

**8601/J XXVII. GP**

**Eingelangt am 12.11.2021**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm  
und weiterer Abgeordneter  
an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
betreffend **Budget 2022 Detailbudget 21.01.02 Bundesamt für Soziales und  
Behindertenwesen Fragenkomplex 01**

Im Detailbudget 21.01.02. Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen wird folgendes Ziel formuliert:

- *Sicherstellung der hohen Servicequalität für die Bürger:innen, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen*

Um dieses Ziel zu verfolgen, wird folgende Maßnahme vorgeschlagen:

- *Weiterentwicklung der elektronischen Verfahren um möglichst alle Vollzugsbereiche den Bürger:innen zur Verfügung zu stellen*

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nachstehende

## **ANFRAGE**

- 1) Warum wurde erst 2020 für das elektronische Verfahren im Bereich des Unterstützungsfonds das Lastenheft erstellt?
- 2) Wer hat dieses Lastenheft für das elektronische Verfahren im Bereich des Unterstützungsfonds erstellt?
- 3) Erfolgte diese Erstellung dieses Lastenhefts für das elektronische Verfahren im Bereich des Unterstützungsfonds intern oder extern?
- 4) Wenn die Erstellung dieses Lastenhefts für das elektronische Verfahren im Bereich des Unterstützungsfonds extern erfolgt ist, gab es eine entsprechende Ausschreibung?
- 5) Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?
- 6) Warum wurde erst 2021 das elektronische Verfahren im Bereich des Unterstützungsfonds programmiert?
- 7) Wer hat das elektronische Verfahren im Bereich des Unterstützungsfonds programmiert?
- 8) Erfolgte die Programmierung des elektronischen Verfahrens im Bereich des Unterstützungsfonds intern oder extern?

- 9) Wenn die Programmierung des elektronischen Verfahrens im Bereich des Unterstützungsfonds extern erfolgt ist, gab es eine entsprechende Ausschreibung?
- 10) Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?
- 11) Warum wurde die Beibringung eines Fotos bei der Beantragung eines Behindertenpasses erst 2021 auf eine elektronische Abwicklung umgestellt?
- 12) Warum wird die technische Umsetzung eines Zugriffs auf Führerschein- und Passfotos bei der Beantragung eines Behindertenpasses erst mit 1.12.2022 umgesetzt?
- 13) Warum wurde der ELAK in der Zentrale des Sozialministeriums erst im September 2021 in Betrieb genommen?
- 14) Bis wann wird die ELAK-Einführung evaluiert und warum wird die Prüfung der Ausweitung des Einsatzbereiches des ELAK erst mit 1.8. 2022 gestartet?